

BESCHLUSS

aus der 12. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, 16.11.2022

Öffentlicher Teil

7. Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung für die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Schwarzenborn XII-2022-0395

Herr Bürgermeister Dr. Ried erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Auf der Grundlage des § 100 Abs. HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2022 beschließt die Gemeindevertretung die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei der nachfolgenden Investitionsnummer im Finanzhaushalt:

Inv.-Nr.	Kostenstelle/Sachkonto Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehrbedarf
I1502-6001	15020105.0953010 DGH Schwarzenborn, Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	140.000,00 €	212.363,58 €	72.363,58 €
Summe				72.363,58 €

Die Deckung der Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt ist wie folgt gedeckt:

Inv.-Nr.	Kostenstelle/Sachkonto Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Minderbedarf
I0802-1008	08020106.0951210 Sportgelände Rosenstraße, Beachvolleyballanlage	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
I0802-1010	08020106.0951210 Sportgelände Cölbe, Aktiv Park	27.000,00 €	7.000,00 €	20.000,00 €
I1502-1001	15020101.0535010 Gemeindehalle Cölbe Zugänge Bürgerhäuser	50.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €
I1502-3001	15020102.0953010 MZH Bürgeln Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	20.200,00 €	7.836,42 €	12.363,58 €
Summe				72.363,58 €

Abstimmungsergebnis

Einstimmig